

Judo-Club Bad Oeynhausen e.V.



Beitrittserklärung

Informationen zu den Gebühren und allgemeine Hinweise siehe Beiblatt Info zur Beitrittserklärung

Abteilung	<input type="checkbox"/> Judo <input type="checkbox"/> Aikido
Bereits angemeldete Familienmitglieder	<input type="checkbox"/> Keine (Erstmitglied) <input type="checkbox"/> ___ Familienmitglied(er)
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Eintrittsdatum	
Datum, Unterschrift	

Mit der Unterschrift erkläre ich, dass ich die Angaben zu den Gebühren und zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den Judo-Club Bad Oeynhausen e.V. widerruflich, die Beitrittsgebühr und den Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto mittels SEPA-Basislastschrift abzubuchen.

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
Datum, Unterschrift	

Judo-Club Bad Oeynhausen e.V.



Information zur Beitrittserklärung

Mit dem Beitritt in den Judo-Club Bad Oeynhausen e.V. kann in beiden Abteilungen (Judo und Aikido) trainiert werden. Eine Erhöhung der Beiträge erfolgt dadurch nicht. Mit dem ersten Mitgliedsbeitrag wird eine Beitrittsgebühr erhoben. Diese wird für die Ausfertigung des Judo- bzw. Aikido- Passes benötigt und beträgt einmalig 15,00 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt:

- | | |
|---|----------|
| • Erwachsene (ab 18 Jahre) | 100,00 € |
| • Jugendliche (15 - 17 Jahre) und Schüler/Studenten | 80,00 € |
| • Kinder bis 14 Jahren | 70,00 € |
| • Passive Mitgliedschaft | 40,00 € |

Beim Ablegen einer Gürtelprüfung wird für Prüfungsmarke und Gürtel (Tausch) eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.

Familienbeitrag:

Für Familien gibt es eine gesonderte Staffelung des Mitgliedsbeitrages. Für das erste Vereinsmitglied, das in diesem Fall das älteste Familienmitglied ist, wird der volle Beitrag erhoben. Für das zweite Familienmitglied wird die Hälfte und für jedes weitere Mitglied je 1/3 des jeweiligen Beitrags berechnet.

Allgemeine Hinweise:

Der Mitgliedsbeitrag wird am 1. Februar jeden Jahres von dem in der Beitrittserklärung angegebenen Konto abgebucht.

Zusammen mit der Beitrittserklärung sind zwei aktuelle Passbilder der neuen Mitglieder an den zuständigen Abteilungsleiter abzugeben. Sie werden für die Kartei bzw. zur Ausfertigung des Judo- oder Aikido-Passes benötigt. Digitale Fotos könne wir leider nicht verwenden, da die Pässe in Papierform ausgefertigt werden

Bei Schülern und Studenten bitten wir um Vorlage des Schüler-/Studentenausweises, damit wir die geringe Beitragsgebühr akzeptieren können. Der Schüler-/Studentenausweis ist im Abstand von 2 Jahren wieder vorzulegen.

Die Mitgliedschaft im Judo-Club Bad Oeynhausen e.V. kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres (30.September) gekündigt werden.

Kündigungen bitte immer schriftlich an den **Kassenwart** (E-Mail marcus-kammann@t-online.de) und eine Kopie an den zuständigen Abteilungsleiter senden.

Kontoverbindung:

Judo-Club Bad Oeynhausen e.V.
Sparkasse Bad Oeynhausen – Porta Westfalica
IBAN: DE64 4905 1285 0006 0003 84

Judo-Club Bad Oeynhausen e.V.



Datenschutzhinweise

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle: Judo-Club Bad Oeynhausen e. V.
nachfolgend JCBO
Eidinghausener Str. 152
32549 Bad Oeynhausen
reiner-vogt@gmx.net

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Vereinsmitgliedschaft von Ihnen erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag) und Kontodaten (IBAN, BIC).

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Mitgliedschaft im JCBO. Die Daten werden im Rahmen der Vereinsverwaltung incl. des Beitragseinzuges verarbeitet.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff, die diese zur Erfüllung der Tätigkeiten und Pflichten innerhalb des JCBO benötigen. Eine Datenweitergabe erfolgt nur im notwendigen Rahmen z. B. bei Anmeldung zu Lehrgängen, Prüfungen oder Wettkämpfen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den Steuergesetzen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Judo-Club Bad Oeynhausen e.V.



Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Eintritt, die Dauer und die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Mitgliedschaft im Verein nicht darstellen können und ggf. beenden müssen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring, Profiling) genutzt?

Es findet kein Scoring/Profiling statt.